

Beantwortung von Anfragen

Sitzung (Nr.)	13. (8.) Sitzung des Stadtrates
Sitzungsdatum	23.09.2025

– TOP-3 – Anfragen der Stadträte

Frau Dr. Bauch

bezieht sich auf das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, das ab dem 01. 01. 2025 auch für bestehende Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen gelte. Dies besage, dass auf mindestens einem Stellplatz ein Ladepunkt eingerichtet sein müsse. Sie möchte wissen, wie viele städtische Gebäude von dieser Regelung betroffen, wie viele Ladepunkte bereits vorhanden und welche Maßnahmen geplant seien, um die Anforderungen zu erfüllen.

Oberbürgermeister Steinhart

erwidert, dass die Anfrage nur für kommunale Gebäude beantwortet werden könne. Die Stadt Glauchau betreibe derzeit 33 Ladepunkte, die Auslastung sei jedoch gering. Eine Erhebung für private Vermieter würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten.

Frau Dr. Bauch

stellt klar, dass sich ihre Frage ausschließlich auf städtische Gebäude beziehe.
Im Anschluss an die Stadtratssitzung übergibt Frau Dr. Bauch der Protokollantin ein Schreiben der „Fraktion Zukunftsfähige Stadt“ bezogen auf diese Anfrage. Man bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele und welche Gebäude der Stadt Glauchau fallen unter § 10 GEIG? Bitte um eine Auflistung.
- 2) Bei welchen der genannten Gebäude werden die Vorgaben des § 10 GEIG bereits erfüllt?
- 3) Welche konkreten Schritte plant die Stadt Glauchau, um die Vorgaben bei den übrigen Gebäuden zu erfüllen?

Antwort der Stadtverwaltung:

Dies betrifft nur das Gymnasium. Nach §10 Abs. 2 GEIG erfüllt die Stadt Glauchau diese Pflicht.

Glauchau, den 20.10.2025